

1

## Meldekriterien

Sie haben die Möglichkeit Verstöße oder Missstände zu den folgenden Schwerpunkten/Themen im Hinweisgebersystem des secunet-Konzerns zu melden.

## Korruption/Interessenkonflikt:

Korruption ist der bewusste Missbrauch von anvertrauter Macht bzw. einer bestimmten Vertrauensstellung zum privaten, nicht notwendigerweise eigenen Nutzen oder Vorteil.

Verstöße können folgende Situationen darstellen:

- unzulässige Beeinflussung der Geschäftsbeziehung oder eines Amtsträgers, beispielsweise durch das Anbieten von Geschenken oder Einladungen
- Annahme von Schmiergeldzahlungen, Schmiergeldzahlungen an einen Amtsträger
- das Annehmen persönlicher Vorteile (für sich selbst und/oder Dritte) als Gegenleistung für die Missachtung interner Regeln und Prozesse, z.B. zur Auftragsvergabe unter Missachtung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens
- das Bevorzugen von Freunden und Bekannten bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Auswahl von Lieferanten
- die Ausübung von T\u00e4tigkeiten, die mit dem eigentlichen Beruf des Arbeitnehmers in Konflikt stehen, beispielsweise f\u00fcr einen Gesch\u00e4ftspartner, dessen Beauftragung in der Hand des Mitarbeiters liegt

#### Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen sind unzulässig. Hierbei kann es sich um regelwidrige Absprachen über Preise, Preisgestaltung, Markt-, Kunden oder Gebietsaufteilungen, Aufträge, Produktionsmengen, Strategien usw. handeln, aber auch um einen unzulässigen Informationsaustausch wettbewerbsrelevanter Informationen sowie um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

#### Verstöße gegen das Datenschutzgesetz

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

#### Beispiele:

- Weitergabe von Kunden- oder Mitarbeiterdaten
- unerlaubter Verkauf von besonders sensiblen Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Informationen über begangene Straftaten)
- unzureichender Zugriffsschutz auf personenbezogene Daten



## Verstöße gegen Geheimschutzvorschriften, Informationssicherheitsvorfall

Missachtung der Informationssicherheitsrichtlinien, beispielsweise durch:

- Nichteinhaltung der Vorschriften zum Umgang mit Verschlusssachen
- Gefährdung oder Missachtung der Gebäudesicherheit
- Verstöße gegen die Informationssicherheitsrichtlinien
- die vorsätzliche Nutzung von im Unternehmensumfeld nicht ordnungsgemäß lizenzierter Software
- Nutzung von IT-Systemen für illegale, nicht gesetzeskonforme oder nicht unternehmerisch freigegebene T\u00e4tigkeiten

# Menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen und Risiken insbesondere in der Lieferkette

Dazu zählen unter anderem:

- das Verbot von Kinderarbeit
- der Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit
- die Freiheit von Diskriminierung
- der Schutz vor widerrechtlichem Landentzug
- das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden
- der Schutz vor Folter sowie Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung, auch im eigenen Geschäftsbereich

## Sonstige Gesetzesverstöße

Meldungen zu Straftaten oder sonstigen schwerwiegenden Verstößen, die unter keinen der spezifischen Schwerpunkte fallen sind beispielsweise

- Diebstahl, Betrug und Untreue, wenn ein erheblicher finanzieller Schaden oder Reputationsschaden für die secunet droht
- Sabotage oder Zerstörung von Arbeitseinrichtungen
- Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Urkundenfälschung
- Verstöße gegen Vorschriften des Steuerrechts
- Verstöße gegen das Zollrecht und der Vorschriften der Exportkontrolle
- Verstöße gegen das Geldwäschegesetz
- Verstöße gegen secunet-interne Richtlinien (z.B. Verletzung der Einkaufs-, Unterschriften oder Reiserichtlinien)
- Beschwerden über bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Bilanzierung, interne Kontrollen, Abschlussprüfung)